

# wap-Billing / VAS-Billing

Gregor Goldbacher



## wap-billing – Aktivitäten der RTR

- Drei Betreiber haben Informationen auf die Website aufgenommen
  - Mit diesen wurden Meetings mit Vertretern des Konsumentenschutzes vereinbart
  - Teilnehmer: Internetombudsman, BMASK, VKI, AK Niederösterreich, AK
  - Geplanter Ablauf der Gespräche mit Konsumentenschutzvertretern:
    - Betreiber stellt die Dienste und die Informationen auf der Website vor
    - Danach Fragen, Diskussion, etc.
  - Ziel: Einheitliches Verständnis, erkennen möglicher Problemlagen/Verbesserungsbedarf, Schaffung von Schnittstellen
  - Gespräche sollen spätestens im November abgeschlossen sein
  - Allfälliges Follow-up bei Bedarf
- RTR wird Infos zu diesem Thema auf die Website aufnehmen
  - Verlinkung auf die entsprechenden Seiten der Betreiber
- Unabhängig davon wurden auch alle Betreiber eingeladen im Zusammenhang mit Streitschlichtung die Dienste zu erörtern



## Tarifierung von 0828

- § 85 Abs. 5 KEM-V 2009 lautet wie folgt:
- *Für Nachrichtendienste im Bereich 828 entspricht das maximal zulässige Entgelt dem jeweils niedrigsten Entgelt für eine Nachricht in ein anderes Kommunikationsnetz gemäß jenen Entgeltbestimmungen, die für den Rufenden zur Anwendung kommen.*
- Grundsätzlich ist das jeweils niedrigste Entgelt pro SMS nach den bezughabenden Entgeltbestimmungen maßgeblich.
- Sollte der Nutzer ein (zusätzliches) SMS-Paket bestellt haben, ist der entsprechende "Stückpreis" heranzuziehen.
  - Ist eine SMS-Pauschale enthalten und sonst nichts zu 0828 festgelegt, sind die SMS in der Pauschale inkludiert = transparenteste Lösung
  - Bei einer im (pauschalierten) Grundentgelt enthaltenen bestimmten Anzahl von SMS ist das maximal zulässige Entgelt nach derselben Methode zu ermitteln, wobei diesfalls das gesamte Grundentgelt für die SMS-Pauschale die Bezugsbasis darstellt.
  - Wenn sonstige Leistungen im Grundentgelt enthalten sind (z.B. Freiminuten), müssen diese auch berücksichtigt werden.



## Tarifierung von 0828

- Betreiber werden ersucht bis zum 28.09.2012 bekannt zu geben, wie die Verrechnungspraxis bei ihnen aussieht
- Antworten an Frau Mag. Julia Pseiner: [julia.pseiner@rtr.at](mailto:julia.pseiner@rtr.at)